

## Rechenschaftsbericht des Hochschulrats der Universität Münster Berichtszeitraum: Mai 2023 bis April 2024

### 1. Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben

Gemäß § 21 Absatz 5a Satz 3 und 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes<sup>1</sup> (im Folgenden HG NRW) berichtet der Hochschulrat dem Ministerium auf dessen Verlangen, mindestens jedoch einmal jährlich, über die Erfüllung seiner Aufgaben. Im Sinne der Transparenzsicherung soll der jährliche Rechenschaftsbericht in geeigneter Weise öffentlich zugänglich gemacht werden. Dieser Vorgabe des HG NRW kommt der Hochschulrat der Universität Münster hiermit nach.

Nach § 21 HG NRW berät der Hochschulrat das Rektorat und übt die Aufsicht über dessen Wirtschaftsführung aus. Zu seinen Aufgaben gehören außerdem

- die Mitwirkung in der Hochschulwahlversammlung an der Wahl und Abwahl der Mitglieder des Rektorats,
- die Zustimmung zum Entwurf des Hochschulvertrags sowie zum Entwurf des Hochschulentwicklungsplans,
- die Zustimmung zum Wirtschaftsplan, zur unternehmerischen Hochschultätigkeit und zur Übernahme weiterer Aufgaben,
- Empfehlungen und Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind und
- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Verwendung eines Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages und die Entlastung des Rektorats.

Gem. § 33 Abs. 2 S. 3 HG ist der Hochschulrat oberste Dienstbehörde im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 3 LBG. Der Hochschulrat der Universität Münster hat die entsprechenden Befugnisse (soweit sie nicht die hauptberuflichen Rektoratsmitglieder betreffen) auf das Rektorat übertragen. Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der hauptberuflichen amtlichen Rektoratsmitglieder ist gem. § 33 Abs. 3 S. 1 HG NRW der oder die Vorsitzende des Hochschulrats.

---

<sup>1</sup> vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 2023 ([GV. NRW. S. 1278](#)), in Kraft getreten am 16. Dezember 2023.

## 2. Mitglieder

Gemäß Artikel 7 der Verfassung der Universität Münster besteht der Hochschulrat aus acht Mitgliedern. Fünf davon sind Externe.

Mitglieder des Hochschulrats waren im Berichtszeitraum:

Professorin Dr. Cornelia **Denz** (extern), Jürgen **Kaube** (extern), Professor Dr. Hans-Jürgen **Kirsch** (intern), Matthias **Löb** (extern), Professor Dr. Janbernd **Oebbecke** (intern, stellvertretender Vorsitzender), Professorin Dr. Heidrun **Thaiss** (extern), Dr. Elke **Topp** (extern, Vorsitzende) und Professorin Dr. Martina **Wagner-Egelhaaf** (intern).

Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Hochschulrats finden sich unter folgender Webadresse:

<https://www.uni-muenster.de/Hochschulrat/index.html>

Der Hochschulrat der Universität Münster befindet sich in seiner vierten Wahlperiode. Diese begann am 25. Mai 2023 und endet am 24. Mai 2028.

## 3. Sitzungen des Hochschulrats

Der Hochschulrat nimmt seine Aufgaben überwiegend in Sitzungen wahr. Er tagt mindestens vier Mal pro Jahr. Im Berichtszeitraum hat der Hochschulrat an folgenden Terminen getagt:

- Sitzung am 25. Mai 2023 (konstituierende Sitzung des neuen Hochschulrats),
- Sitzung am 14. Juli 2023,
- Sitzung am 29. September 2023,
- Sitzung am 24. November 2023,
- Sitzung am 2. Februar 2024,
- Sitzung am 19. April 2024.

Außerhalb der Sitzungen stehen die Vorsitzende des Hochschulrats und ihr Stellvertreter in regelmäßigem Austausch mit dem Rektorat zu aktuellen Themen.

An den nicht öffentlichen Sitzungen des Hochschulrats nahmen die Mitglieder des Rektorats und die Gleichstellungsbeauftragte der Universität Münster regelmäßig teil. Der zuständige Vertreter des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft wurde jeweils zu den Sitzungen eingeladen und nahm an einzelnen Sitzungen teil. Referentinnen und Referenten aus verschiedenen Dezernaten und sonstigen Einrichtungen der Universität waren zu einzelnen Punkten der Tagesordnung Gäste. Die Referentin des Rektors war regelmäßiger Gast.

Der Hochschulrat trägt zur Transparenz über seine Arbeit bei, indem Tagesordnungen und Beschlüsse hochschulöffentlich gemacht werden. Er führt über seine Sitzungen Protokoll. Die Protokollführung obliegt der Geschäftsstelle des Hochschulrats. Sie unterstützt den Hochschulrat

darüber hinaus bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen. Ihr gehören Frau Sarah Schmidtman und Frau Nina Meyer-Pachur an. Frau Meyer-Pachur unterstützt den Hochschulrat außerdem bei Rechts- und Sonderfragen.

#### **4. Gespräche mit Interessenvertretungen, Gremien und der Studierendenvertretung - Gleichstellungsarbeit**

Der Hochschulrat tauscht sich regelmäßig mit anderen Gremien der Universität, mit den Interessenvertretungen und mit der Studierendenvertretung aus und gibt den Vertreterinnen und Vertretern mindestens einmal im Jahr Gelegenheit zur Information und Beratung (§ 21 Abs. 5a HG NRW):

- Die Gleichstellungsbeauftragte der Universität Münster, Frau Professorin Dr. Bungert, nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Hochschulrats teil. In der Sitzung vom 14. Juli 2023 stellte sie ihren Jahresbericht zur Gleichstellungsarbeit an der Universität Münster 2022 vor. Schwerpunkte waren u.a. die Begleitung von Stellenbesetzungsverfahren durch die Gleichstellungsbeauftragte, die geschlechtergerechte Besetzung von Professuren und die Vorstellung der Initiativen und Angebote des Gleichstellungsbüros.
- Zwei Vertreter\*innen des Personalrats der Universität Münster (für die Mitarbeitenden in Technik und Verwaltung), Frau Jasper und Frau Koop, waren in der Sitzung am 29. September 2023 zu Gast. Die Vertreter\*innen des Personalrats der wissenschaftlichen Beschäftigten haben von dem Gesprächsangebot keinen Gebrauch gemacht.
- Die Schwerbehindertenvertreterinnen, Frau Segeler und Frau Böckers, erläuterten ihre Arbeit- und Themenschwerpunkte in der Sitzung am 24. November 2023.
- Mit dem AStA-Vorsitzenden, Herrn Schiller, fand ein Austausch am 02. Februar 2024 statt.
- Mit dem Vorsitzenden des Senats, Herrn Professor Dr. Wißmann, standen die Vorsitzende des Hochschulrats und ihr Stellvertreter im regelmäßigen Austausch.

#### **5. Befassung mit Finanzangelegenheiten – Finanzdelegation**

Der Hochschulrat hat für die vertiefte Befassung mit Finanz- und Verwaltungsthemen eine Finanzdelegation eingerichtet. Sie ist ein Ausschuss des Hochschulrats. Wie in den Vorjahren wurden Beratungen des Hochschulrats, die Finanz- und Verwaltungsfragen betrafen, in gesonderten Sitzungen vorbereitet und Beschlussvorschläge erarbeitet. Ständige Mitglieder sind:

Herr Professor Dr. Kirsch als Sprecher der Delegation, Frau Dr. Topp als Vorsitzende des Hochschulrats und Herr Professor Dr. Oebbeke. Die übrigen Mitglieder des Hochschulrats werden regelmäßig zu den Sitzungen eingeladen.

Der Kanzler nahm regelmäßig an den Sitzungen teil. An den Beratungen der Finanzdelegation nahmen bei Bedarf Vertreter\*innen des Finanzdezernats und die bzw. der Vorsitzende der Finanzkommission des Akademischen Senats teil.

Im Berichtszeitraum waren insbesondere folgende Finanzthemen Gegenstand der Beratung und der Beschlussfassung im Hochschulrat:

- Die Quartalsberichte über die Entwicklung der Haushalts- und Wirtschaftslage der Universität Münster wurden in den Sitzungen vom 14. Juli 2023, 29. September 2023, 24. November 2023 und 19. April 2024 beraten.
- Der Jahresabschluss 2022 war Gegenstand der Finanzdelegationssitzung am 13. Juli 2023 und der Hochschulratssitzung am 14. Juli 2023. Im Jahr 2023 erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Fa. PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC). Prüfungsschwerpunkt war das Thema „Personalaufwand“. Ein besonderer Blick lag auf dem internen Kontrollsystem für die Drittmittel.  
Auf Basis des vorgelegten Prüfungsberichtes des Abschlussprüfers einschließlich des Testates sowie von Vorberatungen stellte der Hochschulrat in der Juli-Sitzung den Jahresabschluss 2022 fest und entlastete das Rektorat. Er fasste außerdem einen Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses.
- Der Wirtschaftsplan 2024 und die mittelfristige Finanzplanung 2025-2029 waren Gegenstand der Sitzung am 02. Februar 2024. Die Vorberatung fand in der Finanzdelegationssitzung am 01. Februar 2023 statt.  
Die Wirtschaftsplanung der Universität Münster ist im Planungszeitraum 2024 v.a. durch die gestiegenen Preise für den Energiebezug (+ 80% im Vergleich zu 2019) geprägt. Hinzu kommen Preissteigerungen für bezogene (Dienst-)Leistungen u.a. aufgrund eines höheren Mindestlohns und gesteigener Lizenzkosten z.B. für den Bezug von Medien sowie allgemeinen Steigerungen der Miet- und Mietnebenkosten. Die erheblichen Aufwandssteigerungen machen Einsparungen in Fachbereichen und in der Verwaltung der Universität erforderlich. Die angespannte Haushaltslage wurden in einer außerplanmäßigen Sitzung der Finanzdelegation am 25. März 2024 beraten. In der Aprilsitzung wurde der modifizierte Wirtschaftsplan 2024 erneut erörtert. Der Hochschulrat stimmte dem Wirtschaftsplan zu und nahm die mittelfristige Finanzplanung zur Kenntnis.
- Der Landesrechnungshof hat im letzten Berichtszeitraum eine Prüfung des Hochschulrats der Universität Münster begonnen. Zudem begann er Prüfungen von insgesamt fünf weiteren Hochschulräten. Die Erhebung endete im Februar 2023. Das Prüfungsergebnis des Hochschulrats der Universität Münster liegt bislang nicht vor.

## 6. Beratung von strategischen Fragen und Zielen der Universität

Der Hochschulrat erörtert in den Sitzungen auf Basis der regelmäßigen Berichte des Rektorats auch strategische Fragen insbesondere mit folgenden Schwerpunkten:

- Das Rektorat informierte den Hochschulrat regelmäßig über das Thema **Exzellenzstrategie 2026** und den Entwicklungsstand. Es stellte die neuen Antragsskizzen „*Agonale Pluralität*“:

*Grundlegende Dissense und fundamentale Konflikte als soziale, politische und pädagogische Herausforderung pluraler Gesellschaften“ (AgonPlur) und „Die Wissenschaft der Individualisierung“ (Sofi) sowie den Zeitplan für die Begutachtungen und Mitteilung der Ergebnisse vor und erläuterte die Kriterien für die Profilschärfung an der Universität Münster.*

- Die Lehrerbildung mit insgesamt über 10.000 Studierenden ist für die Universität Münster von besonderer Bedeutung. Vor diesem Hintergrund stellte die Prorektorin für Studium und Lehre, Frau Professorin Dr. Weyland, in der Juli-Sitzung 2023 das Themenfeld „Herausforderungen der **Lehrerbildung**“ vor. Schwerpunkte waren die Entwicklung der Studierendenzahlen im Lehramt, die Herausforderungen des Lehramts an Berufskollegs sowie der neue Studiengang Sonderpädagogik.
- Das Thema **Planen und Bauen** war Gegenstand der Hochschulratssitzung am 29. September 2023. Der Kanzler informierte den Hochschulrat insbesondere über den Stand der Baumaßnahmen der Universität Münster sowie die Zusammenarbeit mit dem BLB und über die Überlegungen des MKWs.
- Die Prorektorin für akademische Karriereentwicklung und Diversity, Frau Professorin Dr. Tietjens, stellte in der Sitzung am 02.02.2024 die Weiterentwicklung der **Diversity-Strategie** der Universität Münster und das Diversity Audit des Stifterverbands „Vielfalt gestalten“ vor. Die strategischen Ziele der Universität Münster zum Themenschwerpunkt **Nachhaltigkeit** waren ebenfalls Gegenstand derselben Sitzung und der Diskussion mit dem Prorektor für Internationales, Transfer und Nachhaltigkeit, Herrn Professor Dr. Quante.
- In der Sitzung am 19. April 2024 waren die Weiterentwicklung der Compliance, des Risikomanagements und der Internen Revision Beratungsschwerpunkte. Der jeweilige Jahresbericht für jeden der drei Bereiche wurde dem Hochschulrat zu dieser Sitzung vorgelegt und weitere Optimierungsmöglichkeiten diskutiert. In der gleichen Sitzung berieten Hochschulrat und Rektorat zudem die Genese, Fortentwicklung und Umsetzung des **Hochschulentwicklungsplans der Universität Münster**.

## 7. Sonstige Themen

Der Hochschulrat befasste sich im Berichtszeitraum außerdem mit folgenden Themen zentraler wissenschaftlicher Einrichtungen:

- Am 29. September 2023 tagte der Hochschulrat in der Universität Münster Professional School und informierte sich über Einrichtung, deren Arbeitsschwerpunkte und Ziele.
- Die Sitzung des Hochschulrats am 24. November 2023 fand im Multiscale Imaging Centre (MIC) statt. Gegenstand der Sitzung waren unter anderem die organisatorische Struktur und Forschungsschwerpunkte des MIC außerdem wurde die Neustrukturierung des REACH-EUREGIO Start-Up Center thematisiert.

- Die Sitzung des Hochschulrats am 19.04.2024 fand in den Räumen des Exzellenzclusters Mathematik statt. Schwerpunkte des Austausches mit den Vertreterinnen und Vertretern des Exzellenzcluster waren dessen inhaltliche und strukturelle Ausrichtung.

## **8. Regelmäßige Berichte des Rektorats und der Vorsitzenden**

In den regelmäßigen Berichten des Rektorats informieren der Rektor und die Rektoratsmitglieder über aktuelle Entwicklungen in der Hochschule, politische Gespräche der Hochschulleitung und über wichtige Themen des laufenden Geschäfts. Das Rektorat hat in der Julisitzung 2023 seinen Rechenschaftsbericht vorgelegt.

Die Hochschulratsvorsitzende berichtet in den Sitzungen regelmäßig aus dem aktuellen Tagesgeschäft des Gremiums, über Gespräche mit dem MKW sowie von den regelmäßigen Treffen der Konferenz der Vorsitzenden der Hochschulräte an den Universitäten des Landes NRW (KVHU).

## **9. Überregionale Kommunikation**

Auf Landesebene tauschen sich die Vorsitzenden der Hochschulräte in der Regel zweimal pro Jahr in der Konferenz der Vorsitzenden der Hochschulräte an den Universitäten in NRW (KVHU) zu hochschulübergreifenden Themen aus. Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen statt:

- 29. Treffen der KVHU am 11. Mai 2023 an der Universität Wuppertal,
- 30. Treffen der KVHU am 7. November 2023 an der Fernuniversität Hagen und
- 31. Treffen der KVHU am 26. März 2024 an der TU Dortmund.

Themen der Konferenzen waren u.a. die Entwicklung der Studierendenzahlen an den Universitäten, der Umgang der Universitäten mit dem Ukraine-Krieg, die Prüfung von Hochschulräten durch den Landesrechnungshof, die Novellierung des Hochschulgesetzes NRW, Inflation und Energiekostensteigerungen als finanzielle Herausforderungen für die Universitäten sowie die Vorbereitung und Nachbereitung der Gespräche mit der Ministerin für Kultur und Wissenschaft. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf dem künftigen „Masterplanung Hochschulbau“.

Am 07. November 2023 und am 25. März 2024 fand ein Austausch mit der Ministerin für Kultur und Wissenschaft, Ina Brandes, statt.

Münster, den 17.06.2024

für den Hochschulrat  
gez.

Dr. Elke Topp  
Vorsitzende des Hochschulrats